

Austrian Sustainability Reporting Award: Nachhaltigkeitsberichte können noch bis zum 17. September 2018 eingereicht werden

Ab sofort können sich österreichische Unternehmen für den "Austrian Sustainability Reporting Award" (ASRA), den Preis für die beste Nachhaltigkeitsberichterstattung, bewerben. Die Teilnahmebedingungen und das Online-Einreichungsformular sind auf der Website der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (KSW) abrufbar: [LINK](#)
Einsendeschluss ist der 17. September 2018, die Preisverleihung erfolgt am 12. November 2018.

Ziel des ASRA – der heuer bereits zum 19. Mal vergeben wird – ist die Förderung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in Österreich. War die Nachhaltigkeitsberichterstattung bislang freiwillig, so sind große börsennotierte Unternehmen und Finanzdienstleister ab heuer verpflichtet, jährlich eine detaillierte Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange zu erstellen. Grundlage dafür ist eine EU-Richtlinie, die in Österreich mit dem Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) umgesetzt wurde.

Die Auszeichnung wird von der KSW in Zusammenarbeit mit dem Institut österreichischer Wirtschaftsprüfer, dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, der Industriellenvereinigung, dem Umweltbundesamt, respACT – austrian business council for sustainable development, der Wirtschaftskammer Österreich und der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik in folgenden fünf Kategorien vergeben:

- Integrierter oder kombinierter Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht
- Nachhaltigkeitsbericht großer Unternehmen
- Nachhaltigkeitsbericht Klein und Mittelbetrieb (unter 250 Mitarbeiter)
- Nachhaltigkeitsbericht Öffentliche: dies beinhaltet nicht gewinnorientierte, gemeinnützige Organisationen, die weder erwerbswirtschaftliche Firmen noch öffentliche Behörden der unmittelbaren Staats- und Kommunalverwaltung sind. Dazu gehören Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts, gemeinnützige Kapitalgesellschaften und Genossenschaften, privatrechtliche Stiftungen und Vereine, wie auch Parteien und Kirchen. Weiters Nachhaltigkeitsberichte von Unternehmen, die zu mehr als 50 % im Besitz der öffentlichen Hand sind.
- GRI Erstbericht

Für weitere Informationen:

Dr. Beatrix Exinger
Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer/Leitung Presse
Tel. 01/811 73-312
exinger@ksw.or.at